

## Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen

Die Höhe der Gebühren für Beglaubigungen (Bestätigungen der Übereinstimmung von Kopien / Abschriften usw. mit der Urschrift) richtet sich sowohl nach Ziffer 6b des Geb.-Verz. als auch nach Ziffer 21 c. Die Gebühren werden **JE SEITE** berechnet.

Es ist also egal, ob mehrere Seiten geklammert und dann gesiegelt werden.

Dies bedeutet:

Anzahl	Kopien wurden mitgebracht	Kopien werden durch uns angefertigt
1	1,00 €	1,50 €
2	1,00 €	2,00 €
3	1,00 €	2,50 €
4	1,00 €	3,00 €
5	1,25 €	3,75 €
6	1,50 €	4,50 €
7	1,75 €	5,25 €

Ich bitte um entsprechende Handhabung im gesamten Gemeindeverwaltungsverband.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Brügner